



Landeshauptstadt Stuttgart  
Jugendamt  
Herrn Korn  
Wilhelmstraße 3  
70182 Stuttgart

Stuttgart, 27.04.2016

**Ihr Schreiben vom 22.03.2016**

Neue Gebühren ab 1. August 2016 für städtische Tageseinrichtungen für Kinder  
(und Satzungsänderungen !)

Sehr geehrter Herr Korn,

zu o.g. Schreiben nimmt der Gesamtelternbeirat der städtischen Kindertageseinrichtungen und Horte  
(nachfolgend nur GEB) wie folgt Stellung:

die nach einigen Jahren erforderliche Anpassung von Gebühren, vor allem im Zusammenhang mit den tariflich bedingten Gehaltserhöhungen, ist nachvollziehbar. Bezüglich des erhöhten Beitrags-satzes für die Verpflegung bitten wir jedoch um Nachweis der entsprechenden Verwendung, d.h. die Mehreinnahmen aus diesem Gebührenanteil sollten ausschließlich für Mehraufwendungen und Ausgaben bei der Essensversorgung eingesetzt werden (sachbezogene Verwendung).

Die nebenbei mitgeteilte Änderung der Satzung trägt der GEB nicht in vollem Umfang mit.

§ 3 Kündigung: Wir lehnen die Neueinführung einer zusätzlichen Kündigungsmöglichkeit für den Früh-/ Spätdienst vollumfänglich ab. Die Eltern sind auf die Aufrechterhaltung der gebuchten Betreuungszeiten angewiesen. Nach unserer Auffassung kann deren Einschränkung nicht im Sinne eines 'kinderfreundlichen Stuttgarts' sein.

Die Ergänzungen/Änderungen in den §§ 2, 5, 7 und 10 unterstützt der GEB uneingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Der Gesamtelternbeirat  
der städtischen Kindertageseinrichtungen und Horte